



Brüssel, den 12. Dezember 2024
(OR. en)

16484/2/24
REV 2
PV CONS 63
COMPET 1184
IND 547
MI 1000
RECH 533
ESPACE 113

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie,
Forschung und Raumfahrt))

28. und 29. November 2024

TAGUNG AM DONNERSTAG, 28. NOVEMBER 2024

1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 15898/24 enthaltene Tagesordnung an.

2. Annahme der A-Punkte

a) **Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten**

16139/24

Der Rat nahm die im oben genannten Dokument enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten COR- und REV-Dokumente an.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

BINNENMARKT UND INDUSTRIE

3. **Schlussfolgerungen zur Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit**

Billigung



16080/24

Der Rat konnte keine Einigung über den Entwurf von Schlussfolgerungen in der ihm vorgelegten Fassung erzielen. Der Vorsitz beschloss, einen geänderten Text als Schlussfolgerungen des Vorsitzes in der Fassung des Dokuments 16294/24 vorzulegen, und dieser Text wurde von 25 Mitgliedstaaten unterstützt.

Die Erklärungen Österreichs und Deutschlands sind in der Anlage enthalten.

4. Bessere Rechtsetzung in Europa

Gedankenaustausch

15630/24

Sonstiges

5. a) **Gemeinsamer Vorschlag für eine erneuerte europäische Automobilpolitik: Vereinbarkeit von Wettbewerbsfähigkeit und Klimazielen**

Informationen Bulgariens, Italiens, Österreichs, Polens, Rumäniens, der Slowakei und Tschechiens



15960/24

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen Bulgariens, Italiens, Österreichs, Polens, Rumäniens, der Slowakei und Tschechiens.

- b) Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)** 1C
- i) Verordnung zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr** 12976/1/23
REV 1 (en)
 - ii) Paket „ergänzendes Schutzzertifikat“** 8851/23
8869/23
+ ADD 1-2
8894/23
+ ADD 1-3
8887/23 + ADD 1
 - iii) Richtlinie über Pauschalreisen** 16338/23 + ADD 1
Informationen des Vorsitzes
- Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes.
- c) Bioökonomie – nächste Schritte in der EU** 2 15966/24
Informationen Dänemarks, Estlands, Finnlands, Frankreichs, Lettlands, Litauens, Portugals, Schwedens und Spaniens
- Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen Dänemarks, Estlands, Finnlands, Frankreichs, Lettlands, Litauens, Portugals, Schwedens und Spaniens.
- d) Die Vorteile der Biotech-Revolution voll ausschöpfen** 2 15969/24
Informationen Dänemarks, Deutschlands, Finnlands, Frankreichs, Irlands, Lettlands, der Slowakei und Spaniens
- Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen Dänemarks, Deutschlands, Finnlands, Frankreichs, Irlands, Lettlands, Litauens, der Slowakei und Spaniens.
- e) Entwicklung der europäischen Batterieproduktion und das weitere Vorgehen zur Gewährleistung einer wettbewerbsfähigen europäischen Batterieindustrie** 2 15962/24
Informationen Schwedens, Frankreichs und Deutschlands
- Der Rat nahm die Informationen Schwedens, Frankreichs und Deutschlands zur Kenntnis.

- b) **(Fortsetzung) Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge** (1C)
(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des
Vertrags über die Europäische Union)

- iv) **Verordnung über eine öffentliche Schnittstelle des**
Binnenmarkt-Informationssystems für die
Meldung der Entsendung von Arbeitnehmern
und zur Änderung der Verordnung (EU)
Nr. 1024/2012
Informationen der Kommission

15620/24

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der Kommission.

- f) Bericht 2024 des Netzes der KMU-Beauftragten an den 15453/24
Rat „Wettbewerbsfähigkeit“
Vorstellung durch die Kommission

- g) Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes
Informationen Polens

TAGUNG AM FREITAG, 29. NOVEMBER 2024

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

FORSCHUNG

6. **Schlussfolgerungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit** (2) 15553/24
der EU, zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums
und zur Überwindung seiner Fragmentierung
Billigung

Der Rat billigte die im oben genannten Dokument wiedergegebenen Schlussfolgerungen.

7. **Schlussfolgerungen zu einer potenziellen europaweiten FuI-** (2) 15304/24
Initiative zur Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung
natürlicher Ressourcen, der Sicherheit der
Lebensmittelsysteme und der Einführung der Bioökonomie
unter Nutzung des Potenzials Mittel- und Osteuropas
Billigung

+ COR 1
+ REV 1 (et)

Der Rat billigte die im oben genannten Dokument wiedergegebenen Schlussfolgerungen.

8. **Schlussfolgerungen zur Mitteilung der Kommission über fortgeschrittene Werkstoffe** [2] 15398/24
Billigung

Der Rat billigte die im oben genannten Dokument wiedergegebenen Schlussfolgerungen.

9. **Der Beitrag von Forschung und Innovation zur Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union: Follow-up zu den Empfehlungen des Berichts über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit** [2] 15518/24
Orientierungsaussprache

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache.

SPACE

10. **Schlussfolgerungen zur Stärkung der europäischen Kompetenzen im Raumfahrtsektor** [2] 15018/24
Billigung + COR 1

Der Rat billigte die im oben genannten Dokument wiedergegebenen Schlussfolgerungen.

11. **Schlussfolgerungen zur Zwischenbewertung des Weltraumprogramms der Europäischen Union** [2] 15017/24
Billigung + COR 1

Der Rat billigte die im oben genannten Dokument wiedergegebenen Schlussfolgerungen.

12. **Die Zukunft der EU-Raumfahrtpolitik** 15020/24
Gedankenaustausch + COR 1

Sonstiges

Forschung

13. a) **Stärkung der Unabhängigkeit des Europäischen Forschungsrats (ERC)**

 15779/24

Informationen Belgiens, Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Finnlands, Frankreichs, Griechenlands, Irlands, Italiens, Kroatiens, Lettlands, Litauens, Luxemburgs, der Niederlande, Polens, Portugals, der Slowakei, Sloweniens, Schwedens, Spaniens, Tschechiens und Zyperns

Der Rat nahm die Informationen Belgiens, Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Finnlands, Frankreichs, Griechenlands, Irlands, Italiens, Kroatiens, Lettlands, Litauens, Luxemburgs, der Niederlande, Polens, Portugals, der Slowakei, Sloweniens, Schwedens, Spaniens, Tschechiens und Zyperns zur Kenntnis. Auch Österreich brachte seine Unterstützung zum Ausdruck.

- b) Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes
Informationen Polens

Raumfahrt

- c) Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes
Informationen Polens



erste Lesung



Öffentliche Aussprache auf Vorschlag des Vorsitzes (Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)



Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags

Erklärungen zu den nicht die Gesetzgebung betreffenden B-Punkten in Dokument 15898/24

Zu B- Punkt 3: **Schlussfolgerungen zur Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit**
Billigung

ERKLÄRUNG ÖSTERREICH

„Angesichts der globalen Wettbewerbs-Dynamiken ist es wesentlich, dass eine ganzheitliche Strategie zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität weiterentwickelt wird, um die Wachstums- und Innovationslücken zwischen Europa und konkurrierenden Drittstaaten zu schließen.

Österreich nimmt jedoch zu den folgenden Themen der Schlussfolgerungen des Vorsitzes kritisch Stellung:

1. Verringerung der Berichtspflichten: Die Verringerung von ungerechtfertigtem Verwaltungsaufwand und von Berichtspflichten für Industrie und KMU – unter Einhaltung bestehender Standards – ist von entscheidender Bedeutung. Die Aussagen in Nummer 5, insbesondere zu den „Realitätschecks“ und dem Prinzip „Vorfahrt für KMU“, sollten beibehalten werden, und die Verringerung der Berichtspflichten über das 25 %-Ziel hinaus sollte mithilfe einer spezifischen Methodik rasch umgesetzt werden.
2. Kernenergie: Österreich ist nach wie vor der Ansicht, dass nur solche Technologien gefördert werden sollten, die sicher, nachhaltig und umweltverträglich sind, insbesondere Technologien für erneuerbare Energien. Für die österreichische Regierung umfasst ein Verweis auf saubere Energie und saubere Technologien nicht die Kernkraft.
3. Finanzierung: Österreich begrüßt die Tatsache, dass in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes jeglicher Vorgriff auf die anstehenden MFR-Verhandlungen abgelehnt wird. Österreich spricht sich auch gegen eine weitere Vergemeinschaftung der Schulden aus. Investitionen müssen vor allem durch die Mobilisierung privater Mittel finanziert werden. Im Einklang mit der Erklärung der Euro-Gruppe+ zur Wettbewerbsfähigkeit müssen öffentliche Mittel wirksam eingesetzt werden.“

ERKLÄRUNG DEUTSCHLANDS

„Deutschland unterstützt ausdrücklich die Ziele der Schlussfolgerungen zur Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit.

Die Schlussfolgerungen des Rates enthalten zahlreiche wichtige Punkte im Hinblick auf das künftige Arbeitsprogramm der neuen Kommission. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU ist die zentrale Herausforderung bzw. Aufgabe, der wir uns in der neuen Legislaturperiode stellen müssen. Wir begrüßen auch, dass in den Schlussfolgerungen der Schwerpunkt auf Bildung, Forschung und Innovation als Schlüsselthemen für die Wettbewerbsfähigkeit gelegt wird.

Der Draghi-Bericht ist ganz klar ein Weckruf. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU muss mit der Fortsetzung und Weiterentwicklung der Agenda zum Grünen Deal als Motor für Wachstum, Investitionen und Innovation, der Beschleunigung des digitalen Wandels und der Wahrung des sozialen Zusammenhalts Hand in Hand gehen. Wir brauchen eine horizontale, sektorübergreifende Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dies erfordert insbesondere eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Binnenmarkts, greifbare Fortschritte beim Bürokratieabbau und bei der Beschleunigung der Verfahren bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der notwendigen Schutzstandards, eine Senkung der Energiepreise, Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, die Stärkung von Forschung und Innovation sowie eine ehrgeizige, auf Offenheit basierende Handelsagenda.

Wir begrüßen daher generell die Aussagen zum Binnenmarkt. Wir begrüßen ferner, dass die wirtschaftliche Sicherheit und die Verringerung von Abhängigkeiten in den Schlussfolgerungen des Rates als dritte Säule des Draghi-Berichts genannt werden. Der Deal für eine saubere Industrie wird einen ganzheitlichen und umfassenden Ansatz verfolgen müssen, der die richtigen Anreize für Innovation, Wandel, Investitionen und somit inklusives Wachstum und technologische Souveränität bietet.

Trotz unserer Unterstützung für die oben genannten Punkte konnte Deutschland den Schlussfolgerungen des Rates nicht zustimmen:

Deutschland ist der Auffassung, dass EU-Mittel nur zur Förderung sicherer, nachhaltiger und umweltfreundlicher Technologien eingesetzt werden können, für die es Ziele auf Unionsebene gibt. Dies gilt nicht für Kernenergie aus Kernspaltung (Kernkraft). Die deutsche Bundesregierung hatte sich für eine Formulierung ausgesprochen, die die Energiesouveränität der Mitgliedstaaten achtet. Dies wird in Nummer 15 der Schlussfolgerungen des Rates nicht ausreichend klar. Die Bundesregierung konnte daher dem Text nicht zustimmen.“
